

Beschlussvorlage der Verwaltung

Bürgermeister
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/1415/2020

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	31.08.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Ausschreibung einer hauptamtlichen Geschäftsführerstelle für die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbh (wfeg)**
hier: Weisung an die Vertreter*innen der Stadt im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:

1. Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Hauptgesellschafters der Stadt Rheinbach im Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung der wfeg werden wie folgt angewiesen, in den Gremien abzustimmen:

Die Gesellschafterversammlung der wfeg beschließt gemäß § 10 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrages der wfeg die unverzügliche Ausschreibung einer hauptamtlichen Geschäftsführerstelle und soll sich dabei professioneller Unterstützung (Personalberatungsunternehmen, „Headhunter“) bedienen. In die Erarbeitung des Aufgabenprofils ist der Aufsichtsrat der wfeg mit einzubeziehen.

2. Erläuterungen:

Vorbemerkung zum Verfahren:

Die Angelegenheit wurde am 17.08.2020 im Haupt- und Finanzausschuss unter

TOP 14.1

„Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbh (wfeg); hier: Weisung an die Vertreter der Stadt Rheinbach im Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung der wfeg“

in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Der in dieser Sitzung behandelte Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde zu Nr. 5 modifiziert und zugleich beschlossen, diesen in der Sitzung des Rates am 31.08.2020 in öffentlicher Sitzung zu beraten, da es sich um eine grundsätzliche strategische Entscheidung für die wfeg handelt ohne dass schützenswerte Interessen einer konkreten Person davon berührt werden.

Der Aufsichtsrat der wfeg hat in der Sitzung am 16.07.2020 mehrheitlich dem Rat der Stadt Rheinbach die umgehende Ausschreibung einer hauptamtlichen Geschäftsführerstelle der wfeg empfohlen.

Gemäß § 113 Abs. 1 Satz 1 GO NRW haben die Vertreter der Stadt Rheinbach im Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung der wfeg die Interessen der Stadt Rheinbach zu verfolgen. Daher sind sie auch gemäß § 113 Absatz 1 Satz 2 GO NRW an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Zudem haben die Vertreter der Stadt Rheinbach gemäß § 113 Abs. 5 GO NRW den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten.

Rheinbach, 20. August 2020

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister